

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	28.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbau des vorhandenen Weges durch das Bohnenbachtal zu einem barrierefreien Fußweg (Ebenezerweg bis Remterweg) und Bau eines parallel verlaufenden Reitweges im Abschnitt Bohnenbachweg bis Remterweg

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel planen im Rahmen des „Verkehrskonzeptes für Bethel“ den Ausbau des bislang weitgehend unbefestigten, Bach begleitenden Weges im Bohnenbachtal. Es soll damit eine barrierefreie Wegeverbindung geschaffen werden, die es Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglicht, sich allein oder in Begleitung das Bohnenbachtal als attraktiven Raum für Naherholung und zu Therapiezwecken zu erschließen.

Im ersten Abschnitt (Ebenezerweg bis Bohnenbachweg) soll der vorhandene Trampelpfad innerhalb der Wiesenflächen zu einem Betonsteinpflasterweg mit einer Breite von 1,66 m (inkl. Kantensteine) ausgebaut werden.

Im zweiten Abschnitt (Bohnenbachweg bis Remterweg) ist zusätzlich zum gepflasterten Fußweg die Anlage eines 1,50 m breiten Reitweges aus einem Boden-Schottergemisch vorgesehen.

Die therapeutischen Einrichtungen Haus Patmos und das Ausbildungshotel Lindenhof werden barrierefrei über neue Wegeverbindungen angebunden.

Die Gesamtlänge der Wegebaumaßnahme beträgt 872 m zuzüglich 220 m Anbindungswege. Die Länge des Reitweges liegt bei 603 m. Es wird von einem technischen Gesamtaufbau des Weges von 48 cm ausgegangen. Der Wegekörper muss über ein Drainagensystem entwässert werden.

Bedingt durch die barrierefreie Gestaltung des Weges mit einem Verzicht auf Steigungen über 6 % werden in Teilbereichen umfangreichere Erdbewegungen (Aufschüttungen und Abgrabungen) erforderlich.

Eine Beleuchtung des Weges ist nicht vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost und vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Bielefelder Osning mit Kalksteinzug und Sandsteinzug“ (Ziffer 2.2-2 des Landschaftsplanes). Für die Grünflächen am Ebenezerweg und am Remterweg ist jeweils ein Grünlandumbruchverbot festgesetzt. Innerhalb dieser Grünflächen befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotope (GB-3917-271 / Stillgewässer und GB-3917-273 / Nass- und Feuchtgrünland).

Weiterhin stellt die vorliegende Baumaßnahme einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben werden Grünland, Saumbiotope sowie einzelne Gehölze überplant.

Der Antragsteller wird das Vorhaben in der Sitzung im Detail vorstellen.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.